

**Adresse Antragsteller:**

Name, Vorname: .....  
Straße, Hausnr.: .....  
PLZ, Ort: .....  
Telefonnummer: .....

**Interne Registrierung:**

Laufende Nummer: .....  
Bearbeitungsnummer:  
58100.10000/.....

Stadtverwaltung Schmölln  
Bauamt  
Herr Schrimpf  
Markt 1  
04626 Schmölln

Bearbeiter: Herr Schrimpf  
Telefon: 034491 76-167  
Telefax: 034491 76-110  
E-Mail: friedhofsverwaltung@schmoelln.de

**Öffnungszeiten:**

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 15:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag: geschlossen

**Antrag auf Fällung von Bäumen und Gehölzen**

Datum der Antragstellung: .....

Stadt/Ortsteil (in dem der zu fällende Baum steht): .....

Grundstück (Flurstücksnummer): .....

Straße und Hausnummer, falls diese von o.g. Adresse abweicht: .....

In einer Lageskizze bitte Baumstandort(e) eintragen und als Anlage beifügen!

Anzahl	Baum- bzw. Gehölzart	Höhe ca.	Stammumfang - in 1 Meter Höhe -	Alter ca.

Der Baum/die Bäume befinden sich auf  eigenem  fremden Grundstück

Die Genehmigung zum Beseitigen des Baumes/der Bäume/der Gehölze wird erteilt, wenn diese entsprechend den territorialen Bedingungen unter Beachtung der landeskulturellen Erfordernisse und den folgenden Gründen vertretbar sind:

- Verwirklichung eines genehmigten Bauvorhabens am oder beim Standort des Baumes/der Bäume/der Gehölze zur Schaffung von Baufreiheit
- Erneuerung und Pflege des Baumbestandes
- Abwendung von wesentlichen Beeinträchtigungen und Gefahren bei der Nutzung der Grundstücke
- Behinderung der wirtschaftlichen Nutzung des eigenen und des Nachbargrundstückes

- Vermeidung von Gefahren für den öffentlichen Straßenverkehr sowie von Energieleitungen
- Überalterung, Schädlingseinwirkung
- Umweltschädigung

**Ersatzpflanzung(en):**

.....  
 .....

Standort: .....

.....  
 Datum, Unterschrift des Antragstellers

**Bemerkung durch den Baumschutzverantwortlichen der Stadt Schmölln:**

.....  
 .....

**Vororttermin:** .....

- Entscheidung:**
- Befürwortung
  - Ablehnung

Gebührenbescheid-Nr.: 58100.10000/.....

**Betrag:** ..... Euro

.....  
 Datum, Unterschrift des Baumschutzverantwortlichen

Wichtiger Hinweis:

Im Sinne des § 30 des Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass in der Zeit vom 01. März bis 30. September der Verschnitt und die Fällung von Bäumen, mit Rücksicht auf Natur-, Umwelt- und Tierschutz, verboten sind.